

Bekanntmachung

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Rheinfelden (Baden) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 47 d des Bundesimmissions- schutzgesetzes (BImSchG)

Am 22.10.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Berichtes zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vom Mai 2014 gefasst.

Der Bericht zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit

vom 09.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), im Besprechungsraum neben dem Bürgerbüro, Erdgeschoss der Stadtverwaltung, während der nachstehenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit vom 09.11.2020 bis 04.12.2020 möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in den Bericht im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-346 erforderlich.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden wird der Bericht zur Fortschreibung auf der städtischen Homepage

www.rheinfelden.de/laermaktionsplan

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 04.11.2020

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet